

Der Ruf, die Welt zu vermenschlichen, die Liebe zu einer Wirklichkeit zu machen, die Erde für alle lebenswert zu machen, ist an jeden einzelnen von uns gerichtet, aber nur gemeinsam können wir etwas erreichen.

R. C. Kwant

## Erfüllt die Kirche ihren gesellschaftlichen Auftrag?

Die Frage nach der gesellschaftlichen Verantwortung der Kirche ist hervorragender Bestandteil der gegenwärtigen innerkirchlichen Diskussion und des Gesprächs zwischen Christen und Nichtchristen. Sie ist inneres Moment kritischer Selbstbefragung der Christen, der Katholiken, angesichts der eigenen Vergangenheit und des wechselvollen Geschicks der Bewährung und des Versagens ihrer Kirche in der Auseinandersetzung mit den politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Mächten im Wandel der jeweiligen Zeit. Gerade das Eingeständnis vergangenen und gegenwärtigen Versagens ist Anlaß und Ursache einer schärferen Gewissensforschung und einer gründlicheren und existenznäheren Besinnung auf das Verhältnis von Kirche und Gesellschaft; auf die Verantwortung, die der Kirche bei der Sichtbarmachung und Verteidigung der individuellen und gemeinschaftlichen menschlichen Grundrechte auferlegt ist; auf die Verpflichtung, zur Wahrung des Friedens und zu einem gerechten Ausgleich zwischen den Völkern beizutragen (vgl. ds. Heft, S. 164 und S. 169).

### *Schärfung der Gewissen*

Kaum eine Woche vergeht, wo der Papst oder einzelne Bischofskonferenzen nicht zur Friedensfrage oder zu Problemen der Entwicklung, aber, wenn auch in verhaltenerem Ton, auch zur Rassenfrage oder anderen Formen gesellschaftlicher Diskriminierung Stellung nehmen. Es gibt heute im Bezug auf diese Fragen und den Willen, sich für ihre Lösung einzusetzen, Übereinstimmung zwischen den meisten christlichen Kirchen, vor allem zwischen dem Weltkirchenrat in Genf und Rom (vgl. ds. Heft, S. 172), auch wenn man sich noch nicht zu einem entschiedenen gemeinsamen Handeln auf allen Ebenen und in allen Bereichen durchgerungen hat. Die Anstrengungen zur Bekämpfung von Hunger und Krankheit in der Welt werden von seiten der Kirche intensiviert. Der Vorwurf gegen die Kirchen, in der Vergangenheit ihre Stunde versäumt, durch einseitige Bindung an die herrschenden Schichten die tieferen Wurzeln gesellschaftlicher Umbrüche nicht erkannt zu haben, ja in Zeiten schwerster politischer Prüfung, in denen es nicht nur darum ging, die eigenen Interessen zu wahren und die Rechte der Gläubigen zu schützen, durch moralische Kurzsichtigkeit oder durch mangelnde Entschiedenheit mitschuldig geworden zu sein, lastet noch auf dem Gewissen vieler Christen und kirchlicher Amtsträger. Daraus kann ein Anstoß werden,

sich gründlicher, zielstrebig und im letzten auch unbefangener dort zu engagieren, wo menschliches Recht, personale Würde und gesellschaftliches Zusammenleben in ihrem Grundbestand gefährdet sind.

Eindringlich mahnt die Pastoralkonstitution zur Überwindung „einer rein individualistischen Ethik“ der Christen. Die Pflicht der Gerechtigkeit und Liebe, so heißt es im Abschnitt 30, werde „immer mehr gerade dadurch erfüllt, daß jeder gemäß seinen eigenen Fähigkeiten und den Bedürfnissen der Mitmenschen zum Gemeinwohl beiträgt und auch die öffentlichen oder privaten Institutionen, die der Hebung der menschlichen Lebensverhältnisse dienen, fördert und unterstützt“. Sehr scharf urteilt die Konstitution über jene, „die zwar großzügige und hoherzige Auffassungen im Munde führen, in Wirklichkeit aber immer so leben, als ob sie sich nicht um die Bedürfnisse der Gesellschaft zu kümmern brauchten“. Allen solle es „heiliges Gesetz sein, die Forderungen aus der gesellschaftlichen Verflochtenheit unter die Hauptpflichten des heutigen Menschen zu rechnen und sie als solche zu beobachten“.

### *Die Weltprobleme als Maßstab*

Kaum eine Forderung wird vom Konzil, insbesondere in der Pastoralkonstitution, so häufig und so eindringlich erhoben, wie die Verpflichtung über den eigenen engen Lebenskreis, über die eigenen Gruppeninteressen, auch über die innerzeitlichen Interessen der Kirche hinauszudenken und ihr gesellschaftliches Engagement an den Maßstäben der gegenwärtigen Weltprobleme zu messen. Dahinter stand gewiß auch das eingestandene oder uneingestandene Bemühen, aus dem oft freiwillig auf sich genommenen Getto auszubrechen, bei der „profanen“ Gesellschaft um Verständnis zu werben, angesichts des steigenden Funktionsverlustes der Kirche in der Öffentlichkeit und der mangelnden Präsenz christlichen Zeugnisses eine durchaus noch nicht klar absehbare „Partnerschaft“ mit der „Welt“ einzugehen. In der nachkonziliaren Diskussion mag mehr noch als auf dem Konzil selbst die Versuchung eine Rolle spielen, angesichts dieses Funktionsverlustes und der Unsicherheit in den Grundfragen des Glaubensverständnisses (vgl. ds. Heft, S. 177) sich nicht nur in der Welt um der Welt willen zu engagieren, sondern auch aus Skepsis an der eigenen christlichen Sendung aus dem Zentrum christlichen Glaubens und Bekennens an die „Peripherie“ gesellschaftlicher Aktivität, in eine neue Art von „social

gospel“, in einen sozialen oder kulturellen „Humanismus“ zu flüchten. Ein solcher Humanismus bliebe dann in der Tat mehr an der Oberfläche seichten Geredes, als daß er in die Kernfragen christlicher Existenz hineinführte (vgl. H. Urs von Balthasar, *Wer ist ein Christ?*, Einsiedeln 1965, S. 45 ff.).

Diese Gefahr tritt gewiß da und dort auf, erscheint in manchen Diskussionen und Redewendungen vielleicht stärker als in den dahinterstehenden Absichten und ist vielleicht oft mehr Ausdruck einer gewissen Ratlosigkeit gerade beim erneuerungswilligen Teil der Gläubigen. Die neuen Denkinhalte, die das Ergebnis der aktuellen gesellschaftlichen Wirklichkeit, des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts, des Prozesses der Entgötterung und Enttabuierung sind, finden eben noch nicht ihren angemessenen Ausdruck in der sprachlichen Kommunikation und verschärfen deshalb das Gefühl allgemeiner Unsicherheit.

#### *Spaltung zwischen Glaube und Leben*

Was schließlich das Konzil selbst betrifft, darf nicht übersehen werden, daß alles Bemühen um ein neues Verhältnis zur menschlichen Gesamtgesellschaft und zu der Vielzahl ihrer Probleme keineswegs von der Absicht getragen war, die zentralen christlichen Werte in einem lautstark betriebenen sozialen Engagement untergehen zu lassen. Man unterlag nicht der Versuchung, Gott gewissermaßen dem Prinzip „reiner“ Mitmenschlichkeit zu opfern. Es ging letztlich vielmehr um die Überwindung des Gegensatzes zwischen „religiösem“ und „profanem“ Leben des Christen. Deswegen die eindringliche Mahnung in der Pastoralkonstitution (Abschnitt 43) sowohl an jene, die meinen, „sie könnten ihre irdischen Pflichten vernachlässigen“, weil es für die Christen in dieser Welt keine bleibende Stätte gebe, als auch an die anderen, die das Gegenteil zu vertreten und zu leben scheinen, da sie meinen, „so im irdischen Treiben aufgehen zu können, als hätte . . . das gar nichts mit dem religiösen Leben zu tun, weil dieses nach ihrer Meinung in bloßen Kultakten und in der Erfüllung gewisser moralischer Pflichten besteht“. Es ist „die Spaltung zwischen dem Glauben . . . und dem täglichen Leben“, die das Konzil als „eine der schwersten Verirrungen unserer Zeit“ überwinden will. Hier befindet sich in der Tat der eigentliche Ansatz für ein Neuverständnis der gesellschaftlichen Verantwortung des Christen und der Kirche. Es müßten hier freilich noch andere Gesichtspunkte genannt werden, die über diese noch sehr formale und selbstverständliche, wenn auch niemals ganz erfüllte Forderung hinausgehen. Die Neubewertung auf den gesellschaftlichen Auftrag der Kirche oder genauer auf die umfassende gesellschaftliche Verantwortung des Christen in den verschiedenen Lebensbereichen geht Hand in Hand mit der nachdrücklichen Anerkennung der Autonomie der weltlichen Bereiche durch die Kirche, wie sie ebenfalls in der Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt (besonders Abschnitt 36) zum Ausdruck kommt.

#### *Veränderte Situation*

Diese Autonomie der irdischen Wirklichkeiten war zwar in der modernen kirchlichen Lehre zu gesellschaftlichen Fragen immer schon entscheidende Voraussetzung für das Verständnis aller menschlichen Aktivität, aber sie ist noch nie so sehr ins Zentrum des Verständnisses des Wirkens der Kirche in der Welt gerückt wie durch das Zweite Vati-

kanum. Die Kirche hat damit keine neuen Wege beschritten. Wollte man es ganz nüchtern sagen, müßte man auch hier zur Feststellung kommen, sie hat die Freisetzung der irdischen Bereiche und damit die volle Anerkennung der spezifischen Sachgesetzlichkeiten der einzelnen gesellschaftlichen Lebensbereiche nicht von sich aus vollzogen, sondern unter dem mächtigen Zwang des Säkularisierungsprozesses, der eine Gesellschaft und Kultur schuf, in der kirchlich-sakrale Lebensformen keinen Platz mehr fanden. Aber gerade hier stellt sich die zentrale Frage, die auch auf dem Konzil wiederholt auftauchte: Wie kann die Kirche ihren gesellschaftlichen Auftrag erfüllen in einer Gesellschaft, die ohne kirchliche Prägung entstanden ist, die den traditionellen Mitteln der Kirche die Wirksamkeit versagt (vgl. ds. Heft, S. 192). Wie läßt sich in dieser Gesellschaft die Aussage Pius' XII. aufrechterhalten — und zwar nicht nur als abstraktes Prinzip, sondern als immer konkrete Forderung —, die Kirche sei das Lebensprinzip der Gesellschaft. Wie gelingt es der Kirche angesichts dieser Situation, ihren gesellschaftlichen Auftrag — soweit er unmittelbar aus der Offenbarung abgeleitet wird — zu erfüllen? Wie kann die Kirche diesen ihren Auftrag neu formulieren, ohne sich in einen weltfremden ethischen Fixismus zu flüchten, ohne die realen geschichtlichen Möglichkeiten zu verkennen oder durch Übersteigerung des eigenen Anspruchs an Glaubwürdigkeit einzubüßen?

Wenn diese Frage hier gestellt wird, so ist sie weniger auf jene Probleme, wie etwa auf die Vietnamfrage, die Rassenfrage oder auf das Problem von Hunger und Krankheit in der Welt bezogen. Wohl wird sich die Kirche, besonders wenn sie neue Wege beschreitet, auch immer wieder fragen müssen, welches Gewicht hinter ihren Aktionen steht. Wirksam können ihre Forderungen auch hier nur werden, wenn sie von der ganzen christlichen Gemeinschaft in den verschiedenen gesellschaftlichen Verzweigungen mitgetragen werden (vgl. W. Dirks, *Der Papst, der Friede und die Eheleute*, „Frankfurter Hefte“, Dezember 1966, S. 340 ff.).

#### *Es geht die ganze Kirche an*

Es geht hier auch nicht so sehr um die Frage, wie es der Kirche gelingen kann, trotz ihres gesellschaftlichen Funktionsschwundes, trotz der Entkirchlichung der weltlichen Strukturen gesellschaftlichen Einfluß zu wahren und zu stärken, als ob der Erfolg, die Mächtigkeit kirchlicher Institutionen, die institutionelle Präsenz der Kirche in den verschiedenen Lebensbereichen, etwa im Bildungsbereich (vgl. ds. Heft, S. 186), die vornehmliche oder gar allein sichere Garantie für die Erfüllung dieses Auftrages von seiten der Kirche wäre. Eher müßte wohl vor der Versuchung gewarnt werden, der kirchliche Gruppen immer wieder erliegen, die meinen, die erworbene Position, der von der bürgerlichen Gesellschaft gewährte Rechtsstatus sichere auch schon die Effizienz der entsprechenden Einrichtungen. Hier geht es vielmehr um die Frage, wie die Kirche im gegenwärtigen gesellschaftlichen Umbruch den Christen jene Verhaltensmuster und sozialen Tugenden zu vermitteln vermag, die aus einer tieferen Glaubenshaltung kommen und zugleich in konkrete soziale Aktion umgesetzt werden können.

Es ist gewiß unerläßlich, daß das kirchliche Amt, daß der Papst, die Bischöfe, die Theologen und Prediger ihre Stimmen erheben und sich in allen Lebensbereichen für Gerechtigkeit und gesellschaftlichen Frieden einsetzen.

Unbedingten Respekt verdienen auch die diplomatischen Aktionen zugunsten von Frieden und Abrüstung auf Grund ihres moralischen Gewichts und trotz des geringen politischen Effekts. Die konkrete Friedensarbeit, der konkrete Einsatz gegen rassische oder volkliche Diskriminierung und für die Sicherung des individuellen Lebens- und Freiheitsraumes angesichts der sich verdichtenden gesellschaftlichen Verflechtungen kann jedoch nur von den Christen in den ihnen jeweils zustehenden Bereichen in Zusammenarbeit und im Gespräch mit allen Menschen guten Willens geleistet werden.

Wenn also eine nachhaltigere Wirkung des gesellschaftlichen Einflusses der Christen (im machtneutralen Sinne) angestrebt wird, muß von dieser Voraussetzung ausgegangen werden. Denn nur allzu leicht könnte die christliche Gemeinschaft — vom Christen als einzelnen gar nicht zu reden — versucht sein, die Verantwortung an das kirchliche Amt zu „delegieren“ und sich von eigenem Risiko im Schutze des „Milieus“, des gewohnten Lebensraumes, zu dispensieren.

#### *Notwendige Konkretion*

Effizient im Sinne des Glaubens wird gesellschaftliches Engagement nur, wenn es von der ganzen christlichen Gemeinschaft getragen wird. Wäre das nicht der Fall, bliebe die Aktivität der Kirche zugunsten der Gesamtgesellschaft nach innen wie nach außen nicht nur unwirksam, sondern auch unglaubwürdig. Das Engagement kann auch nicht auf das kirchliche oder katholische Verbandswesen beschränkt oder hauptsächlich konzentriert werden. Selbstverständlich ist seine Wirksamkeit im gesellschaftlichen Raum unerlässlich. Aber auch dieses verlöre an Glaubwürdigkeit und erschiene zu Recht oder zu Unrecht als Wahrer von Machtpositionen und als Interessenvertreter, wenn es nicht in der Lage ist, pädagogische Arbeit zu leisten und in seinen Gruppen und Einflußbereichen jene Haltungen wenigstens im Ansatz zu vermitteln, die dem einzelnen das Gewissen für seine gesellschaftliche Verantwortung an seinem jeweiligen Platz und in seiner jeweiligen Gruppe schärfen. Allzulange hat man sich innerhalb der Kirche darauf beschränkt, aus einem noch sehr hierarchisch-sakralen Denken, aus einem statischen Menschen- und Gesellschaftsbild heraus allgemeine Grundsätze zu formulieren, die dann zwar nicht der Geschlossenheit und deswegen auch nicht einer gewissen Überzeugungskraft entbehrten, die aber, von einzelnen Bereichen abgesehen, die gesellschaftliche Wirklichkeit als Ganze nicht trafen oder deren Entwicklung auf bestimmten, nur zeitgeschichtlich und aus der kirchlichen Lehrtradition zu verstehenden Apriorismen fixierte (vgl. dazu Heinz Theo Risse, *Der dritte Sozialpartner? Stand und Entwicklungstendenzen in der katholischen Sozialbewegung*, in: Greinacher/Risse, *Bilanz des deutschen Katholizismus*, Mainz 1966, S. 328 bis 370 und als Vergleich dazu die Jubiläumsrede von Paul Becher zu *Rerum novarum* auf dem Katholikentag in Bamberg, in dem vom Zentralkomitee der Deutschen Katholiken herausgegebenen offiziellen Bericht: *Auf dein Wort hin*, Paderborn 1966, S. 322 ff.). Die Lehre der Kirche von der gesellschaftlichen Verantwortung der Christen bedarf dringend der Konkretion und bereits in der Grundlagenforschung einer stärkeren Akzentuierung der sozialpädagogischen Aspekte.

Damit es aber nicht dabei bleibe, bedarf es wohl eines Neudurchdenkens der lehrhaften und lehramtlichen Voraussetzungen. Die Verantwortung für das Wohl des ein-

zelnen, der Gruppen und Gemeinschaften in der Gesamtgesellschaft muß auf eine neue Grundlage gestellt werden. Zum mindesten muß das Verhältnis zwischen Glauben und gesellschaftlicher Verantwortung neu aufgezeigt werden. Die Pastoralkonstitution des Konzils und die Beratungen der Weltkonferenz für Kirche und Gesellschaft im Juli vorigen Jahres in Genf sind in dieser Hinsicht wohl mehr als vorbereitende Versuche, denn als schon sichere Wegweisungen zur verstehen. Hier seien nur einige Aspekte angeführt, auf die es bei der eingeleiteten Neubesinnung vor allem im katholischen Raum ankommt. Die noch nicht zur Ruhe gekommene Frage nach den naturrechtlichen Grundlagen der katholischen Soziallehre müßte hier an erster Stelle genannt werden. Wie immer man die Frage nach der Berechtigung eines materialen und nicht bloß formalen Naturrechts entscheiden, wie eng oder weit man den Rahmen naturrechtlicher Bestimmungen fassen mag (vgl. dazu aus kulturanthropologischer Sicht im Blick auf die gegenwärtige moraltheologische Fragestellung F. X. Kaufmann, *Die Ehe in sozialanthropologischer Sicht*, in: *Das Naturrecht im Disput*, herausgegeben von F. Böckle, Düsseldorf 1966, S. 15—60), entscheidend ist hier weniger die Frage nach seiner „Existenz“ und Reichweite, sondern seine notwendige Ergänzung, wenn nicht Modifizierung durch die heutige vertiefte Einsicht in die Geschichtlichkeit des Menschen, in die Geschichtsunterworfenheit der Gesetze gesellschaftlichen Zusammenlebens. Ein Naturbegriff, der von einem statischen, abstrakt und essentiell verstandenen Menschen- und Gesellschaftsbild ausgeht, kann in einer zeitlich wie räumlich, horizontal wie vertikal hochmobilen Gesellschaft keine sichere Wegweisung bieten. Mit einer bloßen Unterscheidung zwischen primärem und sekundärem Naturrecht bliebe man noch im kasuistischen Vorfeld sozialetischer Fragestellung stecken, über das die Pastoralkonstitution in der Frage von Krieg und Frieden und im Ansatz wenigstens auch im Ehekapitel hinausverweist.

#### *Akzentuierung des Geschichtlichen*

Gerade in der Akzentuierung der Geschichtlichkeit liegt schon ein Hinweis auf die Notwendigkeit intensiveren sozialpädagogischen Bemühens. Zudem — und das wäre für das Verhältnis Glaube—Kirche—Gesellschaft ein weiterer wichtiger Aspekt — scheint auf dem Hintergrund eines stärker dynamisch-geschichtlich geprägten Gesellschaftsverständnisses für die Kirche als Glaubensgemeinschaft die Versuchung sich zu verringern, sich mit einer bestimmten Gesellschaftsform, mit einer bestimmten zeitgebundenen Gesellschaftsverfassung allzu eng zu lieren oder gar zu identifizieren. Die tiefere Einsicht in die Geschichtlichkeit vermittelt der Kirche eine größere Offenheit gegenüber den nicht voraussehbaren Möglichkeiten der Zukunft. Die Kirche ist dadurch gezwungen, aus Einsicht und Notwendigkeit sich einer im ständigen Wandel begriffenen Gesellschaft anzupassen und ihre Aufmerksamkeit stärker auf die Verteidigung und Praktizierung der durch allen gesellschaftlichen Wandel durchzuhaltenen Grundrechte aller Menschen sowie auf die die Menschheit gefährdenden gesellschaftlichen Konflikte zu konzentrieren. Dies wurde durch die beiden letzten Päpste bereits weitgehend praktiziert. Zugleich wird sich die Kirche, was ihr eigenes Verhältnis zur Gesellschaft angeht, vor allem darauf beschränken, jene Rechte und Wirkmöglichkeiten zu verteidigen, die zum Wesen ihrer Wirksamkeit gehören und die sie *mutatis mutandis* mit

allen anderen gesellschaftlichen Gruppen in einer demokratisch verfaßten Gesellschaft teilt. Das hat gewiß eine größere Selbstbescheidung der Kirche in der Fixierung sozialetischer Normen, die dem geschichtlichen Wandel unterworfen sind und nicht unmittelbar aus der Offenbarung abgeleitet werden können, zur Folge, aber auch eine gewisse Distanzierung vom politischen Tages- und Parteigeschehen. Das bedeutet wohl nicht nur eine scharfe Trennung zwischen kirchlichem Amt und politischen Parteien, wie sie sich im europäischen Bereich seit dem zweiten Weltkrieg in allen Ländern, bei gleichzeitiger Hervorhebung der politischen Autonomie der Laien, mehr und mehr durchgesetzt hat (vgl. ds. Heft, S. 159). Darin bahnt sich wohl auch eine deutliche kirchenamtliche Distanz zu einer auf christlichem Anspruch gründenden Partei- oder Tagespolitik überhaupt an. Im Zuge der gegenwärtigen Entwicklung verstehen sich Parteien ohnehin kaum noch als Weltanschauungs- oder Grundsatzparteien, sondern als „konkrete Integrationen von (wechselnden) je bestimmten politischen Konzeptionen sehr verschiedener Gebiete“ (vgl. den Diskussionsbeitrag von W. Dirks auf dem Katholikentag in Bamberg: Herder-Korrespondenz 20. Jhg., S. 363). Eine Verbindlichkeit gegenüber einer bestimmten Partei oder auch nur eine soziologische Identifizierung zwischen einer Partei und dem „Katholizismus“, soweit er die Kirche als Ganze in einer bestimmten regionalen Ausprägung engagiert, dürfte damit immer seltener zu realisieren sein.

#### *Keine Spaltung zwischen Christ und Staatsbürger*

Der Raum für differierende, ja gegensätzliche Meinungsbildungen zu den verschiedenen politischen, sozialen und kulturellen Problembereichen wird dadurch größer. Schon diese Tatsache erlegt dem kirchlichen Amt nicht geringe Zurückhaltung auf, verpflichtet aber den einzelnen sowie die kirchlichen Gruppen und Verbände zu um so nachdrücklicherem Engagement. Die Pastoralkonstitution zieht in bezug auf unsere Frage eine klare, aber kaum sehr glückliche und sachgerechte Trennungslinie „zwischen dem, was die Christen als einzelne oder im Verbund im eigenen Namen als Staatsbürger, die von ihrem christlichen Gewissen geleitet werden, und dem, was sie im Namen der Kirche zusammen mit ihren Hirten tun“ (Abschnitt 76). Nicht zu Unrecht wurde auf dem Katholikentag in Bamberg dazu geäußert, eine solche „schizophrene Trennung in einen bürgerlichen und in einen kirchlichen Menschen“ könne faktisch nicht durchgehalten werden (a. a. O., S. 184).

Hier unterliegt die Pastoralkonstitution selbst der in Abschnitt 36 getadelten Aufspaltung von kirchlichem und profanem Leben in einer Form, die auch im Laiendekret noch da und dort durchscheint. Der Christ kann nicht in einen Staatsbürger und Kirchenmann aufgeteilt werden. Deswegen kann die Unterscheidung oder Trennung nicht zwischen dem gezogen werden, was der Christ auf eigene Verantwortung, und dem, was er auf Weisung der Hierarchie unternimmt, sondern zwischen jenen Fragen, die das Wesentliche des Christlichen betreffen und die deshalb der Weisung durch die Hierarchie unterworfen sind, und den Fragen, die der freien Entscheidung des einzelnen als Christen und Staatsbürger zu überlassen sind.

#### *Die Lauterkeit des Zeugnisses*

Das führt uns aber zu einer letzten und für das Verständnis von Kirche und Gesellschaft entscheidenden

Frage. Während der Diskussion um das Schema 13 erklärte Kardinal Lercaro, die Welt erwarte von der Kirche weniger ausgefeilte Prinzipien und fertige Lösungen als vielmehr die „lebendige Kraft des Beispiels“. Auf unseren Zusammenhang angewandt, kann das nur heißen, daß das gesellschaftliche Engagement der Kirche in der Welt dann am glaubwürdigsten erscheint, wenn die Kirche als Gemeinschaft in sich selbst jene Grundsätze und Leitlinien zwischenmenschlichen Zusammenseins verwirklicht, die sie als für die „weltliche“ Gesellschaft verbindlich verkündet und die sie mit allen Menschen guten Willens zu verwirklichen bereit ist. Sie muß zudem in der Wahrnehmung der „wohlverstandenen Interessen“ in der sie umgebenden Gesellschaft jene Rücksicht und Behutsamkeit zeigen, die ihr Handeln als von den wesentlichen Belangen des Glaubens erfordert und als glaubwürdig erweist. Die Kirche darf sich nicht in Gefahr bringen, als Interessengruppe neben anderen Interessengruppen zu erscheinen. Gerade hier gibt das Konzil eindeutige Weisungen, wenn es in der Pastoralkonstitution (Abschnitt 76) heißt, die Kirche bediene sich zwar des Zeitlichen, soweit es ihre eigene Sendung erfordere, doch setze sie ihre Hoffnung nicht auf Privilegien, die ihr von der staatlichen Autorität angeboten werden. Sie werde sogar „auf die Ausübung von legitim erworbenen Rechten verzichten“, wenn dadurch die „Lauterkeit ihres Zeugnisses“ in Frage gestellt sei.

Hier besteht um so mehr Anlaß zu nachkonziliarer Gewissenserforschung, als zwischen „wohlerworbenen Rechten“ und solchen, die in einer weltanschaulich pluralen Gesellschaft als Privilegierung erscheinen, eine genaue Grenzlinie nicht zu ziehen ist. Hier dürfte uns Christen noch einiges Umdenken abverlangt werden. Aber auch für dieses Umdenken ist die innerkirchliche Realisierung der von der Kirche verkündeten Prinzipien und Imperative gesellschaftlichen Zusammenlebens Voraussetzung. Deswegen bleibt die Frage nach der gesellschaftlichen Verantwortung der Kirche nicht zuletzt eine Frage an sie selbst, an ihre Amtsträger und Gläubigen, im kirchlichen Bereich selbst modellhaft vorzuleben, was vom kirchlichen Standpunkt aus als idealtypisch für die Gesamtgesellschaft anzustreben ist: der Wille zum gegenseitigen Verständnis gerade dann, wenn die Meinungen auseinanderstreben; Achtung vor den Rechten des einzelnen unter den Gläubigen wie von seiten kirchlicher Autoritäten; arbeitsteilige und sachverständige Zusammenarbeit zur Lösung aller jener Fragen, die der Kirche in bezug auf die Gesellschaft zur Lösung aufgegeben sind.

Im Rahmen dieses Bemühens erhalten die verschiedenen pfarrlichen und bischöflichen Beratungsgremien, deren Errichtung auf der letzten Bischofskonferenz beschlossen wurden, besondere Bedeutung. Sie können freilich ihre Funktion nur erfüllen, wenn sie nicht nur die ohnehin zahlreichen kirchlichen Institutionen um weitere vermehren oder nur das Prinzip der „Gremialität“ steigern, sondern zu echten Kommunikationsträgern zwischen Amts- und Gesamtkirche werden und sie dadurch einen echten Beitrag zur „Demokratisierung“ kirchlicher Lebensform leisten. Denn gelten auch für das hierarchische Amt nicht die Bindungen parlamentarischer Demokratie, so darf das Wort Demokratie, als Lebensform weniger dem Staat als der Gesellschaft zugeordnet, im innerkirchlichen Zusammenleben im Interesse kirchlicher Glaubwürdigkeit vor der Gesamtgesellschaft kein Fremdwort sein oder als solches empfunden werden.